

Badischer Sportschützenverband 1862 e.V.

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V.
Badischen Sportbund Nord e.V.
Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
Landesleistungszentrum Sportschießen Baden-Württemberg e.V.



Badischer Sportschützenverband 1862 e.V. · Badener Platz 2 · 69181 Leimen



15.01.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie weitere Informationen zum Fortbestehen der Erlaubnis, der Bedürfniswiederholungsprüfung Ihrer Schützen.

Leider haben sich wieder einige Fakten zu Ungunsten der Schützen verändert. Vorab- seien Sie sich gewiss, dass wir alles uns rechtlich Mögliche unternehmen, um Sie und Ihre Schützen bei der Umsetzung der neuen Vorgaben zu unterstützen.

Die Änderungen betreffen lediglich die Schützen, die das Grundkontingent überschreiten.

Schiessnachweise mit JEDER EINZELNEN das Grundkontingent überschreitenden Waffe sind für 2 Jahre rückwirkend ab Antragstellung einzureichen:

Regelmäßiges Schießen: 12 mal pro Jahr (monatlich)

Unregelmäßiges Schießen: 18 mal pro Jahr (jedoch gleichmäßig über das Jahr verteilt)

Es kann eine Kopie des Schiessbuches oder das Formular "Nachweis der Sportschützeigenschaften" von der BSV Webseite eingereicht werden.

Pro Tag dürfen beliebig viele Schiessnachweise mit unterschiedlichen Waffen eingereicht werden, die jedoch auch bei unregelmäßigem Schießen gleichmäßig über das Jahr verteilt sein müssen.

Wettkampfnachweise sind für 2 Jahre rückwirkend ab Antragstellung einzureichen:

Für JEDE Waffe, die das Grundkontingent überschreitet, ist 1 Wettkampfnachweis mit dieser Waffe pro Jahr einzureichen. Dieser ist mit A-Z zu kennzeichnen und diese Kennzeichnung ist in Anlage 1 des Antrags bei der entsprechenden Waffe zu vermerken.

Wettkämpfe werden ab Vereinsebene anerkannt und können in Form von Urkundenkopien, Ergebnislisten oder einer schriftlichen Bestätigung des OSMs erfolgen.

Es werden auch Wettkämpfe anderer Verbände anerkannt.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Winkler

Leiterin Waffenanträge Badischer Sportschützenverband 1862 e.V.



Badischer
Sportschützenverband 1862 e.V.
Badener Platz 2
69181 Leimen

Telefon 06224 1470-0
Telefax 06224 1470-20
E-Mail info@bsvleimen.de
Web www.bsvleimen.de
www.bsvjugend.de

Registergericht
Amtsgericht Mannheim
VR 330282
USt.-IdNr. DE143293449

Bankverbindung
Heidelberger Volksbank eG
IBAN DE97 6729 0000 0000 2909 04
BIC GENODE61HD1

Badischer Sportschützenverband 1862 e.V.

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V.
Badischen Sportbund Nord e.V.
Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
Landesleistungszentrum Sportschießen Baden-Württemberg e.V.



Badischer Sportschützenverband 1862 e.V. · Badener Platz 2 · 69181 Leimen



15.01.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie weitere Informationen zum Fortbestehen der Erlaubnis, der Bedürfniswiederholungsprüfung Ihrer Schützen.

Leider haben sich wieder einige Fakten zu Ungunsten der Schützen verändert. Vorab- seien Sie sich gewiss, dass wir alles uns rechtlich Mögliche unternehmen, um Sie und Ihre Schützen bei der Umsetzung der neuen Vorgaben zu unterstützen.

Die Änderungen betreffen lediglich die Schützen, die das Grundkontingent überschreiten.

Schiessnachweise mit JEDER EINZELNEN das Grundkontingent überschreitenden Waffe sind für 2 Jahre rückwirkend ab Antragstellung einzureichen:

Regelmäßiges Schießen: 12 mal pro Jahr (monatlich)

Unregelmäßiges Schießen: 18 mal pro Jahr (jedoch gleichmäßig über das Jahr verteilt)

Es kann eine Kopie des Schiessbuches oder das Formular "Nachweis der Sportschützeigenschaften" von der BSV Webseite eingereicht werden.

Pro Tag dürfen beliebig viele Schiessnachweise mit unterschiedlichen Waffen eingereicht werden, die jedoch auch bei unregelmäßigem Schießen gleichmäßig über das Jahr verteilt sein müssen.

Wettkampfnachweise sind für 2 Jahre rückwirkend ab Antragstellung einzureichen:

Für JEDE Waffe, die das Grundkontingent überschreitet, ist 1 Wettkampfnachweis mit dieser Waffe pro Jahr einzureichen. Dieser ist mit A-Z zu kennzeichnen und diese Kennzeichnung ist in Anlage 1 des Antrags bei der entsprechenden Waffe zu vermerken.

Wettkämpfe werden ab Vereinsebene anerkannt und können in Form von Urkundenkopien, Ergebnislisten oder einer schriftlichen Bestätigung des OSMs erfolgen.

Es werden auch Wettkämpfe anderer Verbände anerkannt.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Winkler

Leiterin Waffenanträge Badischer Sportschützenverband 1862 e.V.



Badischer
Sportschützenverband 1862 e.V.
Badener Platz 2
69181 Leimen

Telefon 06224 1470-0
Telefax 06224 1470-20
E-Mail info@bsvleimen.de
Web www.bsvleimen.de
www.bsvjugend.de

Registergericht
Amtsgericht Mannheim
VR 330282
USt.-IdNr. DE143293449

Bankverbindung
Heidelberger Volksbank eG
IBAN DE97 6729 0000 0000 2909 04
BIC GENODE61HD1